

| | | | |
|-------------------|---|--------------------------|----------|
| Protokoll: | Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrifts-Nr | 377 |
| | | TOP: | 6 |
| | Verhandlung | Drucksache: | 646/2012 |
| | | GZ: | T |

| | |
|---------------------------|---|
| Sitzungstermin: | 07.11.2012 |
| Sitzungsart: | öffentlich |
| Vorsitz: | EBM Föll |
| Berichterstattung: | - |
| Protokollführung: | Frau Faßnacht st |
| Betreff: | B 10 - Rosensteintunnel mit B 10/B 14 Verbindung am Leuze - Grundsätzlicher Baubeschluss |

Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 16.10.2012, nicht öffentlich, Nr. 441
Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 06.11.2012, öffentlich, Nr. 490
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 01.10.2012, GRDRs 646/2012, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Bau des B 10 – Rosensteintunnels zwischen der Pragstraße und der Neckartalstraße mit der B 10/B 14 Verbindung am Leuze wird auf der Grundlage des vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplans und der Kostenschätzung des Tiefbauamtes mit Gesamtkosten von 205.062.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 11.607.000 EUR) zugestimmt.
2. Die Auszahlungen in Höhe von 193.455.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt beim Projekt

7.665003 - Rosensteintunnel - Ausz. Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen - wie folgt gedeckt:

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Jahr 2011 und früher | 11.588.400 EUR |
| Jahr 2012 | 26.616.600 EUR |
| Jahr 2013 | 10.000.000 EUR |
| Jahr 2014 | 25.000.000 EUR |
| Jahr 2015 | 30.000.000 EUR |
| Jahr 2016 | 25.000.000 EUR |
| Jahr <u>2017ff</u> | <u>65.250.000 EUR</u> |
| Gesamt | 193.455.000 EUR |

3. Grunderwerbskosten werden aus dem laufenden Grunderwerbsetudget des Amtes für Liegenschaften und Wohnen (PSP-Element 7.232000.100 Sachkonto 78210000, Erwerb von Immobilien) gedeckt.
4. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich insgesamt 11.607.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamtes veranschlagten Pauschale jährlich gedeckt (nicht zahlungswirksam). Die Mittel werden unter der Konten Gr. 481, Aufwendungen für interne Leistungen auf das o. g. Projekt umgesetzt.
5. Der Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Rohbauarbeiten des 1. Bauabschnitts B 10/B 14 Verbindung am Leuze unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird zugestimmt.
6. Der Vorbereitung von Arbeiten zur Verlegung der Gleistrasse im Bereich des Berger Sprudlers durch die Stuttgarter Straßenbahnen AG als Grundlage für die Baufeldfreimachung wird zugestimmt.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag bei 6 Gegenstimmen mehrheitlich zu.
zum Seitenanfang